



Vorbericht

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2012

Die Rechnung 2012 schloss um CHF 171'695 oder umgerechnet rund 5 Steueranlagezehntel besser ab als budgetiert, nämlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 88'304. Wesentlich tiefere Pflichtabschreibungen, tiefere Kosten für die Verzinsung von Fremdkapital, tiefere Anteile bei den Lehrergehältern, höhere Steuereinnahmen und ein erfreulicher Gewinn aus der Waldbewirtschaftung führten zu diesem doch erfreulichen Rechnungsergebnis.

Das Eigenkapital beläuft sich somit per 31.12.2012 auf CHF 1'713'901, entsprechend rund 54 Steueranlagezehntel.

Finanzplanung 2012 - 2017

Der letztjährige Finanzplan 2012 – 2017 rechnete mit einer Steueranlage von 1.75 Einheiten. Steuersenkungen oder -erhöhungen waren keine geplant.

Wegen der überdurchschnittlich hohen Investitionen wird sich das Eigenkapital bis ins Jahr 2017 auf CHF 219'000 reduzieren. Die Aufwandüberschüsse kumulierten sich über die ganze Prognoseperiode auf 1.6 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung erreichte im Schnitt nur noch Fr. 12'000 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 3 % was als ungenügend einzustufen ist. Der voraussichtliche Bestand an Fremdkapital bewegte sich zwischen 3.0 bis 3.8 Mio. Franken.

Im Kommentar des Finanzplanes wurde festgehalten, dass die geplanten Nettoinvestitionen die Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen und dass diese nur dank der guten Eigenkapitalreserven knapp vertretbar seien. Ein absehbarer Bilanzfehlbetrag, ungenügende Finanzkennzahlen und eine deutlich ansteigende Verschuldung seien Anzeichen eines ungenügenden Finanzhaushaltes. Ermahnend sei, dass die laufenden Konsumausgaben mit den laufenden Einnahmen nicht mehr vollständig gedeckt werden können, was kurz- und mittelfristig zu einer Neuverschuldung führen wird. Trotz dieser Anzeichen wurde der Finanzplan als knapp tragbar beurteilt. Für neue Investitionen wurde ein „Investitionsstopp“ verhängt. Andernfalls müsse eine Steuererhöhung oder anderweitige Sparmassnahmen angestrebt werden.

Selbstfinanzierungs- grad 2008 - 2012

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von 43 % ist im Vergleich zum Vorjahr von „gut“ auf „ungenügend“ herabgestuft worden: Wegen den hohen Nettoinvestitionen ist die Selbstfinanzierung massiv gesunken. Die getätigten Investitionen konnten nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades liegt bei den bernischen Gemeinden in den Jahren 2007 bis 2011 bei 141 %.



Selbstfinanzierungsanteil 2008 - 2012	Der Selbstfinanzierungsanteil von durchschnittlich 15,6 % liegt immer noch über dem kantonalen Mittel von 13,8 % und gilt als gut.
Zinsbelastungsanteil 2008 - 2012	Der Zinsbelastungsanteil von – 6,57 % liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von – 1,2 % und wird als sehr tiefe Belastung angesehen: die Vermögenserträge waren trotz der Neuverschuldung in der Höhe von 2.0 Mio. Franken höher als die Zinskosten.
Kapitaldienstanteil 2008 - 2012	Die Zunahme des Abschreibungsaufwandes und der Fremdkapitalkosten sind für die Zunahme des Kapitaldienstanteils verantwortlich. Die Werte liegen nur noch knapp unter der Warngrenze. Das kantonale Mittel liegt bei 5,8 %.
Bruttoverschuldungsanteil 2008 – 2012	Der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden im Verhältnis zum Finanzertrag) beläuft sich auf 27,5 % und darf weiterhin als sehr gut bezeichnet werden. Das durchschnittliche kant. Mittel liegt bei 36,1 %. Die Bruttoschulden sind auf einem tiefen Stand.
Investitionsanteil 2008 - 2012	Mit durchschnittlich 32,1 % Investitionstätigkeit im Verhältnis zum Gesamtaufwand hat Oberlangenegg ein eher starkes Investitionsvolumen und liegt über dem kantonalen Mittelwert von 13,1 %.

Die Durchschnittswerte der Finanzkennzahlen von Oberlangenegg zeugen überwiegend von einer komfortablen finanziellen Situation in den zurückliegenden 5 Jahren. Die mittel- und langfristigen Schulden haben gegenüber dem Vorjahr um 2.0 Mio. Franken zugenommen (Erweiterungsbau Schulhaus Brucherer). Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2012 CHF 2'293'500. Hier handelt es sich um eine Zunahme als Folge neuer Investitionen im Jahr 2012.

Die Steuerkraft von Oberlangenegg ist in den letzten 10 Jahren leicht gestiegen. Die Steuerbelastung im Verhältnis zum kantonalen Mittel ist immer noch relativ hoch. Ein Steueranlagezehntel lag im Jahr 2012 bei CHF 31'594 (2004: CHF 23'974). Der prognostizierte harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird im Jahr 2013 auf CHF 1'220 geschätzt (2012: CHF 1'223; 2011: CHF 1'177; 2010: CHF 1'138; 2009: CHF 1'070). Trotz der positiven Steuerertragsentwicklung in den vergangenen Jahren bleiben auch in Zukunft die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich von bisher rund 0,5 Mio. CHF für Oberlangenegg von entscheidender Bedeutung. Die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) wird den Finanzhaushalt der Gemeinde Oberlangenegg um rund CHF 100'000 mehrbelasten. Während einer Übergangszeit von 5 Jahren wird die Mehrbelastung ab zwei Steuerzehntel mit einer sogenannten „Sonderfallregelung“ abgedeckt.



2. Prognose der Laufenden Rechnung

Basis	Als Basis dienen die Rechnung 2012 sowie das bereinigte Budget 2013, der Budget-Entwurf 2014, die Finanzplanungshilfe gemäss FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.
Personalaufwand	In der Regel 1,5 % Zuwachs (0,5 % Teuerung und 1 % Realzuwachs infolge Anstieg um 2 Erfahrungsstufen gemäss Personalreglement nach den kantonalen Vorgaben). Abweichungen in der Detailprognose festgehalten.
Sachaufwand	1,0 % Zuwachs (Teuerung). Abweichungen gemäss Detailprognose.
Zinsen und Amortisationen	<p>0,9 % für neues Fremdkapital. Aktuell verfügt die Gemeinde über verzinsliches Fremdkapital in der Höhe von 2,0 Mio. CHF. Zur Amortisation von IH-Darlehen sind jährlich rund CHF 13'000 vorgesehen. Laut dem Investitionsprogramm des Gemeinderates sollen in den nächsten 5 Jahren total 0,9 Mio. CHF investiert werden (inkl. Spezialfinanzierungen). Um diese Ausgaben finanzieren zu können, muss neues Fremdkapital beschafft werden. Der Zinsaufwand für die neuen Investitionen beträgt für die nächsten 5 Jahre gesamt CHF 47'000. Interne Verrechnungen, Passivzinsen: 2,0 % Interne Verrechnungen, Aktivzinsen: 0,75 %</p>
Abschreibungen	<p>10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (nur steuerfinanzierter Bereich). In den Spezialfinanzierungen sind abweichende Annahmen getroffen worden (Abschreibungen entsprechend den Einlagen in den Werterhalt, sofern noch Verwaltungsvermögen besteht). Per Ende 2012 beträgt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen 2.293 Mio. Franken. Aufgrund den im Jahr 2013 getätigten Investitionen und den neuen Investitionen ist in den nächsten 5 Jahren mit einem jährlich durchschnittlichen Abschreibungsbedarf von CHF 223'000 zu rechnen.</p>
Steuereinnahmen	<p>Die aktuelle Steueranlage beträgt 1,75. Aufgrund der düsteren finanziellen Aussichten wird im Finanzplan ab dem Jahr 2014 mit einem Steuerfuss von 1,95 Einheiten gerechnet (+ 2 Steueranlagezehntel). Die hohen Investitionsfolgekosten der getätigten Investitionen sowie die ab 2013 dem Oberstufenverband geschuldeten Gemeindeanteile belasten den Finanzhaushalt von Oberlangenegg sehr stark. Zudem ist die Gemeinde von den Auswirkungen der FILAG-Revision 2012 überdurchschnittlich betroffen, was zu einer Mehrbelastung im Umfang von CHF 100'000 führt. Der Gemeinderat hat bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2012 bewusst darauf verzichtet, die FILAG-Mehrbelastung mittels</p>



einer Steuererhöhung zu kompensieren, wozu er abschliessend legitimiert gewesen wäre.

Bei den Steuerpflichtigen wird durchschnittlich mit einer Zunahme von jährlich einem Pflichtigen gerechnet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern werden die Zuwachsraten für unsere ländliche und strukturschwache Gemeinde in der Planperiode zwischen 0,9 % und 1,3 % bei den Einkommenssteuern angesetzt. Für das Jahr 2013 dürfen die Einkommenssteuern gemäss den aktuell vorliegenden Prognosezahlen um CHF 10'000 nach oben korrigiert werden. Bei den Vermögenssteuern wird für sämtliche Prognosejahre mit einer Zuwachsrate von 1 % gerechnet.

Als Ausgangsbasis zur Berechnung der Steuereinnahmen wurde die Ertragsabrechnung NESKO für das Steuerjahr 2012 (inkl. Vorjahre) genommen:

Einkommenssteuern N.P.:	CHF	475'000
Vermögenssteuern N.P.:	CHF	32'800

Auf diesen Steuereinnahmen pro Steuerpflichtigen wird sodann folgender Zuwachs zugrunde gelegt:

- Einkommenssteuern N.P.: Aufgrund der Ertragsabrechnung NESKO vom 30.09.2013 (dort ist die Fakturierung der 1. und 2. Steuerrate für das Jahr 2013 enthalten) darf die Zuwachsrate für die Ermittlung der Einkommenssteuern 2013 um 4,9 % auf CHF 490'000 nach oben korrigiert werden. Der Steuerertrag für 2013 wird demnach auf CHF 490'000 geschätzt (inkl. Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren). Im Budget 2013 sind CHF 480'000 vorgesehen.

Ermittlung Steuerertrag N.P. für 2014:

Bereinigter Steuerertrag für 2013	CHF	490'000
Nachzahlungen aus früheren Jahren	CHF	5'000
Steuererhöhung um 2 Steuerzehntel	CHF	60'000
Zu erwartender Steuerertrag 2014	CHF	555'000

- Vermögenssteuern N.P.: Im Jahr 2013 werden CHF 34'000 erwartet (Budget: CHF 35'000). Die Vermögenssteuern für 2014 werden auf Fr. 38'000 veranschlagt.

Bei den jur. Personen muss aufgrund der Prognosedaten damit gerechnet werden, dass die im Jahr 2012 vereinnahmten Erträge im Jahr 2013 praktisch im selben Umfang wieder zurückbezahlt werden müssen. Der Steuerertrag schwankte in den letzten Jahren zwischen CHF 800 und CHF 15'000. In der Finanzplanprognose wird mit einem eher bescheidenen Steuerertrag von CHF 2'000 pro Jahr gerechnet. Bei den Steuerteilungen der juristischen Personen wird der Steuerertrag auf CHF 25'000 geschätzt. Die Haupteinnahmen stammen aus der Steuerteilung mit der Raiffeisenbank.



Der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) – Ausdruck für das Steueraufkommen gemessen am kantonalen Durchschnitt und massgebend für die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich – hat sich im 2013 (Durchschnitt der Jahre 2010 – 2012) auf 51,01 % des kant. Mittels leicht verbessert. Grund ist der leicht angestiegene Steuerertrag, der bei der Berechnung für das Jahr 2013 massgebend ist. Der HEI bleibt in den Jahren 2013 – 2018 in etwa konstant.

Finanz- und Lastenausgleich

Per 1. Januar 2012 ist das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft getreten. Es bringt verschiedene tiefgreifende Änderungen für die Gemeinden mit sich:

Finanzausgleich: Der Harmonisierungsfaktor wird von 2,4 auf 1,65 Einheiten gesenkt, im Gegenzug werden die Abweichungen in der Steuerkraft vom kant. Mittel von 25 % auf 37 % ausgeglichen. Das führt im Fall von Oberlangenegg zu einem jährlichen Zuschuss (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) von rund CHF 406'000 (2013) bis CHF 432'000 (2018). Grund dafür ist eine unterdurchschnittliche Entwicklung des Steuerertrages ab 2013 und ein minimaler Anstieg der Bevölkerungszunahme.

Sozio-demographischer Zuschuss: Zur Milderung von kaum beeinflussbaren, kostentreibenden Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger) erhält Oberlangenegg einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von rund CHF 3'000.

Lastenausgleich Lehrergehälter: Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten, der bisherige Lastenverteiler jedoch aufgehoben. Neu bezahlen die Gemeinden mit Schulstandorten die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeitanteilen und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Pensen (Lektionen) und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden (der Schüler) sog. Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

Für Oberlangenegg bedeutet dies Kosten von etwas über CHF 237'000 (2014/15), welche gemäss den getroffenen Annahmen bis Ende des Prognosezeitraumes auf CHF 250'000 steigen werden. Aufgrund der voraussichtlichen Belastung von über CHF 400 pro Einwohner/in kann mit einem jährlichen Zusatzbeitrag (Art. 24a FILAG) im Umfang von CHF 30'000 gerechnet werden. Ob dieser Zusatzbeitrag ausgerichtet wird, ist abhängig von der effektiven Nettobelastung pro Einwohner/in nach sämtlichen Verrechnungen der Gehaltskosten der Volksschule.

Lastenausgleich Sozialhilfe: Lag die Pro-Kopf-Belastung im Jahr 2012 bei CHF 514, wird sich der Kostenanteil gemäss Prognose des Kantons ab 2015 auf rund CHF 460 reduzieren. Ursprünglich



wurde geschätzt, dass die Kostenabnahme noch höher ausfallen würde, da im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz Kosten im Umfang von ca. CHF 140 Mio. nur noch vom Kanton finanziert würden. Die Differenz des doch nun höheren Kostenanteils entspricht rund CHF 25 pro Person. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine „echte“ Kostensteigerung; die Ausgaben werden nun nicht wie geplant vollumfänglich vom Kanton finanziert. Ab dem Jahr 2015 wird eine entsprechende Entlastung im Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ erfolgen.

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen: Ab dem Jahr 2015 führt die Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP-Massnahme) gegenüber den letztjährigen Prognoseannahmen zu einer Entlastung von rund CHF 15 pro Einwohner (Reduktion der Höchstbeträge der Heimtarife).

Lastenausgleich Familienzulagen: Neu eingeführt im 2009 mit Auswirkungen in den Gemeinderechnungen ab 2010 – die Belastung bleibt bei CHF 4 pro Einwohner stabil.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: Auf das Jahr 2014 gibt es einen deutlichen Abgeltungsanstieg und führt damit zu höheren öV-Gemeindebeiträgen. Der Anstieg bei den Ansätzen pro öV-Punkt von CHF 369 (2014) auf CHF 434 (2018) ist auf die Beschaffung von Rollmaterial und die Inangriffnahme von Agglomerationsverkehrsprojekten zurückzuführen.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung: Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Im Jahr 2014 wird der Anteil pro Einwohner CHF 207 betragen und reduziert sich in den Folgejahren auf CHF 181. Der im Jahr 2014 höhere Kostenanteil ist zur Hauptsache auf eine Abweichung zwischen Voranschlag 2012 und Rechnung 2012 des Kantons von CHF 32,3 Mio. (Kostenabweichung im Alters- und Behindertenbereich) zurückzuführen. Im Jahr 2014 hat dies eine Mehrbelastung von rund CHF 32 pro Einwohner zur Folge.

Bereinigtes Budget 2013

Die bereits bekannten Abweichungen der Rechnung 2013 gegenüber dem entsprechenden Voranschlag wurden bereits berücksichtigt. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 360'000 dürfte laut Stand der aktuellen Prognosedaten (Stand 1. Oktober 2013) um CHF 30'000 tiefer ausfallen.



3. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich) und Anlagen

Investitionsbudget 2013

Das Investitionsbudget 2013 enthält gemäss letztjährigem Finanzplan im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von CHF 190'000. Das tatsächliche Investitionsvolumen beläuft sich nun auf CHF 420'000. Dabei handelt es sich nicht um zusätzliche neue Investitionen, sondern um Verschiebungen vom Jahr 2012 ins Jahr 2013.

neue Investitionen ab 2014

Die Jahre ab 2014 enthalten im steuerfinanzierten Bereich durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 56'000 pro Jahr, nämlich

2014	Keine Investitionen geplant
2015	CHF 100'000 (Strassenunterhalt)
2016	CHF 30'000 (Sanierung Kugelfang)
2017	CHF 150'000 (Strassenunterhalt)
2018	Keine Investitionen geplant

Die neuen Investitionen können nicht aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Das Fremdkapital steigt deshalb bis ins Jahr 2018 auf 4,3 Mio. Franken an (Ende 2013: CHF 2,9 Mio.).

Liegenschaften des Finanzvermögens

Im vorliegenden Finanzplan sind keine Investitionen am Versorgungszentrum geplant. Auch Desinvestitionen (Verkäufe von Liegenschaften oder Bauland) sind keine vorgesehen. Wie das Schulhaus Kreuzweg (derzeit noch im Verwaltungsvermögen bilanziert) weitergenutzt wird, ist noch nicht bestimmt.

Oberstufenzentrum

Sämtliche Gemeinden des Oberstufenschulverbands Unterlangenegg haben an den Gemeindeabstimmungen im Oktober 2012 dem Bauprojekt zugestimmt und den Baukredit genehmigt. An Investitionsbeiträgen für das OSZ sind folgende Beträge im Finanzplan eingestellt: Jahr 2013 CHF 28'000; Jahr 2014 CHF 53'000; ab 2015 CHF 60'000/Jahr.

4. Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Einlagen in die Werterhaltung (CHF 33'800) sind durchgehend mit 60 % berücksichtigt und entsprechen den gesetzlichen Minimalanforderungen. Im Jahr 2013 musste die Wasserversorgungsleitung im Ried für CHF 90'000 erneuert werden. Im Jahr 2014 folgt die Erneuerung eines Leitungsabschnittes im Gebiet Horben für geschätzte CHF 120'000. An einmaligen Anschlussgebühren wird jährlich Ø mit CHF 3'000 gerechnet. Mittelfristig ist geplant, die Aufgaben der kommunalen Wasserversorgungen mittels einem noch zu gründenden regionalen Verbund zu erfüllen.

Bei unveränderten Gebührentarifen beträgt der Kostendeckungsgrad ohne Investitionstätigkeit, aber mit Anschlussgebühren, etwa 85 %. Der im Durchschnitt ungenügende Kostendeckungsgrad der Wasserrechnung ist dank der hohen Reserven im Rechnungsausgleich vorläufig verkräftbar.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) von CHF 111'700 (per



31.12.2012) nimmt im 2013 voraussichtlich um CHF 10'000 ab, dürfte dann bis und mit Ende Prognosezeitraum (2018) auf CHF 17'000 sinken. Für den baulichen Unterhalt sind jährlich CHF 10'000 berücksichtigt.

In Berücksichtigung der vorerwähnten Investitionen wird der Bestand der Werterhaltung von CHF 407'600 (Ende 2012) auf CHF 406'000 sinken.

Aus finanzieller Sicht besteht in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Oberlangenegg kurzfristig kein Handlungsbedarf. Im Hinblick auf den vom Kanton gewünschten Wasserverbund werden die Reserven im Rechnungsausgleich bewusst abgebaut. Sollte der Wasserverbund nicht realisiert werden, müssen in ein bis zwei Jahren die Gebühren überprüft werden.

Abwasser

Die Einlagen in die Werterhaltung (CHF 28'400) entsprechen mit 60 % den gesetzlichen Minimalanforderungen. Neben dem Investitionsbeitrag an die ARA Thunersee (Ø CHF 16'200) ist im Jahr 2014 die Sanierung der Entwässerungsleitung im Kreuzweg vorgesehen. Dafür wurden CHF 300'000 ins Investitionsprogramm aufgenommen. Ferner ist das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) am Laufen, welches in den Jahren 2013 bis 2016 jährliche Investitionskosten von CHF 50'000 zur Folge hat. Einnahmen aus Anschlussgebühren werden mit jährlich durchschnittlich CHF 3'000 berücksichtigt.

Im Bereich der wiederkehrenden Gebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) sind keine Änderungen vorgesehen.

Der Kostendeckungsgrad beträgt für den Prognosezeitraum knapp 88 %. Die vorhandene Reserve (Eigenkapital Abwasserrechnung) beläuft sich per 31.12.2012 auf CHF 131'200 und dürfte per Ende Prognosezeitraum auf etwa CHF 58'000 sinken.

Der Bestand des Werterhaltes in der Abwasserrechnung beläuft sich per Ende 2012 auf CHF 416'000. Aufgrund des geplanten Entwässerungsprojekts im Kreuzweg und der GEP-Ausarbeitung wird der Fonds bis am Ende des Prognosezeitraumes auf CHF 38'000 abnehmen. Die Fondshöhe beträgt dazumal etwa noch 1,4 % der 2,7 Mio. CHF Wiederbeschaffungswerte. Die Regenabwasserleitung Kreuzweg ist in der aktuellen Werterhaltungskostenberechnung nicht enthalten. Für diese sollten ebenfalls Rückstellungen gebildet werden, was zur Folge hat, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden muss.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung hat per 31.12.2012 ein kleines Reservepolster von CHF 22'700. Der Bau der neuen Abfallsammelstelle wird im Jahr 2013 fertig erstellt. Der Kostendeckungsgrad liegt im Durchschnitt bei 89 %. Kurz- bis mittelfristig muss eine Aufwandminderung oder eine Gebührenerhöhung geprüft werden, um einen Bilanzfehlbetrag für die Spezialfinanzierung Kehricht abwenden zu können. Andernfalls ist bis Ende des Prognosezeitraumes (2018) mit einem Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 18'000 zu rechnen.



5. Ergebnisse der Finanzplanung

finanzieller Handlungsspielraum

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen beträgt das jährliche Ergebnis der Laufenden Rechnung im Prognosezeitraum durchschnittlich rund CHF -217'000 (Vorjahr noch CHF -64'000) oder rund 7 Steueranlagezehntel. Der Hauptgrund für den enger gewordenen Handlungsspielraum sind die deutlich spürbar tieferen Finanzausgleichsleistungen (CHF 100'000/Jahr) und die künftigen Investitionsbeiträge an den Bau des Oberstufenzentrums (CHF 60'000/Jahr).

Die Selbstfinanzierung ist mit rund CHF -3'000 pro Jahr um CHF 5'400 tiefer als noch im letzten Finanzplan und wird neben dem finanziellen Handlungsspielraum durch die Abschreibungen und die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen beeinflusst.

In Anbetracht des defizitären Handlungsspielraumes in den kommenden Jahren müssen zwingend Massnahmen ergriffen werden, ansonsten die Verschuldung jährlich noch mehr zunimmt.

Folgekosten von neuen Investitionen

Angesichts der dargestellten Situation können die Folgekosten der neuen Investitionen von jährlich CHF 55'000 nur unter dem Vorbehalt, dass nebst den geplanten Investitionen in den Jahren 2014 und 2018 bis auf weiteres keine zusätzlichen Investitionen getätigt werden, als finanziell tragbar bezeichnet werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Im Prognosezeitraum wird mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von -9 % gerechnet, was als klar ungenügend bezeichnet wird. Da die künftigen Investitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden können, nimmt die Verschuldung massiv zu.

Rechnungsergebnisse

Aufgrund der Folgekosten der in den letzten Jahren getätigten Investitionen ist gemäss vorliegendem Finanzplan in den nächsten 5 Jahren mit hohen Rechnungsdefiziten zu rechnen. Der Höchststand wird im Jahr 2014 mit CHF 330'000 erwartet. Anschliessend nehmen die Aufwandüberschüsse kontinuierlich ab (noch CHF 246'000 im Jahr 2018). Die Unterdeckung entspricht jährlich 8 – 10 Steuerzehntel.

Fremdkapital

Um die geplanten Investitionen finanzieren zu können, ist während der Prognoseperiode mit einer Neuverschuldung von rund 1,4 Mio. CHF zu rechnen.

Eigenkapital

Mit dem bestehenden Eigenkapital von 1,7 Mio. CHF können die prognostizierten Rechnungsdefizite der nächsten fünf Jahre aufgefangen werden.

Das Eigenkapital wird im Jahr 2018 jedoch aufgebraucht sein, während das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen zu diesem Zeitpunkt immer noch gut 1,7 Mio. CHF beträgt.



6. Empfehlungen

Finanzieller Handlungsspielraum

Für neue Investitionen, die im Investitionsprogramm 2014 – 2018 nicht enthalten sind, besteht grundsätzlich kein finanzieller Handlungsspielraum. Ermahnend ist, dass die laufenden Konsumausgaben mit den laufenden Einnahmen nicht mehr vollständig gedeckt werden können. Die Ursache ist einerseits bei der Mehrbelastung von FILAG 2012 zu suchen und andererseits sind die Investitionsbeiträge für das Oberstufenzentrum sowie die Abschreibungen und Zinskosten der getätigten Investitionen bis und mit 2012 in der Laufenden Rechnung enthalten und schlagen mit einer grossen finanziellen Belastung zu buche.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Investitionsfolgekosten von jährlich durchschnittlich CHF 55'000 können nicht durch eigene Mittel gedeckt werden.

Fremdkapital

Der vorliegende Finanzplan rechnet mit einem Anwachsen des Fremdkapitals auf über CHF 3,9 Mio. im Jahr 2018.

Eigenkapital

Das Eigenkapital nimmt insbesondere wegen der hohen Investitionsfolgekosten und der Mehrbelastungen durch die Gesetzesänderungen FILAG ab. Am Ende der Prognoseperiode wird das Eigenkapitalpolster annähernd aufgebraucht sein.

Finanzplan ist tragbar

Die Folgekosten der geplanten Nettoinvestitionen können aufgrund der angestellten Berechnungen und des überaus hohen Eigenkapitals als knapp tragbar beurteilt werden. Voraussetzung ist ein disziplinierter „Investitionsstopp“ für neue Investitionen. Andernfalls ist das geplante – wenn auch nur geringe – Investitionsvolumen in dieser Höhe nicht tragbar und es müssen weitere Steuererhöhungen oder anderweitige Sparmassnahmen angestrebt werden.

Steueranlage

Die Steueranlage beträgt seit 2008 unverändert 1,75 Einheiten. Per 1. Januar 2012 trat das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG 2012) in Kraft. In einem aufwändigen Verfahren wurde die finanzielle Mehrbelastung von Oberlangenegg auf 3.42 Steueranlagezehntel festgelegt. Der Gemeinderat hat bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2012 gestützt auf die Übergangsbestimmungen des FILAG nicht Gebrauch gemacht, die Steueranlage in seiner einmaligen, eigenen Kompetenz von 1.75 auf 1.95 zu erhöhen.

Aufgrund der sich nun abzeichnenden finanziellen Situation ist zwei Jahre später eine Steuererhöhung unumgänglich. Der Unterschied zum Voranschlag 2012 ist, dass der Gemeinderat die Steueranlage im heutigen Zeitpunkt nicht mehr selber festlegen kann.

**Risikobeurteilung**

Auf den 01.01.2016 wird ein neues Rechnungslegungsmodell eingeführt. Die Auswirkungen des neuen Modells (HRM2) sind in der vorliegenden Planung noch nicht berücksichtigt. Das neue Rechnungslegungsmodell nähert sich der Privatwirtschaft an und wird damit ein wirksameres Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung. Das System der harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens wird durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter ersetzt. Auch wird ein neuer Kontenrahmen eingeführt. Dazu kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebauten Berichterstattungen zur Jahresrechnung.

7. Schlussfolgerungen des Gemeinderates von Oberlangenegg

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse ist eine Steuererhöhung unausweichlich. Mit der Steuererhöhung von 2 Steueranlagezehntel kann gerademal die Mehrbelastung infolge FILAG 2012 abgedeckt werden. Die Steuererhöhung bringt der Gemeinde jährliche Mehreinnahmen in der Höhe von gut CHF 60'000.

Die geplanten Nettoinvestitionen mit jährlich CHF 55'000 (Jahre 2014 – 2018) liegen deutlich über der Selbstfinanzierung von CHF -14'000 und müssen deshalb ausschliesslich mit Fremdkapital finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad weist gar eine Minuszahl (-9 %) auf und gilt daher als klar ungenügend.

Die Finanzplanung, welche die Prognoseperiode 2013 – 2018, also 6 Jahre umfasst, zeigt auf, dass die geplanten Investitionen die Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen. Dank der relativ hohen Eigenkapitalreserven können die geplanten Investitionen trotzdem verkraftet werden. Bleibt nur zu hoffen, dass die Gemeinde von unerwarteten Ausgaben verschont bleibt. Die Eigenkapitalreserven werden bis 2018 komplett aufgebraucht sein, während dem das Verwaltungsvermögen immer noch gut 1,7 Mio. Franken betragen wird.

Einige Bemerkungen zu den Ergebnissen des Finanzplanes 2013 – 2018:

- Die Gesamtbelastung der nächsten 5 Jahre ist gegenüber dem letztjährigen Finanzplan um ca. CHF 8'000 pro Jahr gestiegen;
- Das Investitionsvolumen wurde auf das Nötigste beschränkt (nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf);
- Die Erträge in der Detailprognose der Laufenden Rechnung wurden optimistischer berechnet als in den vergangenen Jahren (beispielsweise Steuererträge). Aufwandseitig wurde aufgrund der schlechten Ergebnisse verständlicherweise gewisse Zurückhaltung ausgeübt (Reserve-Positionen beim allgemeinen Unterhalt wurden womöglich gekürzt).
- Investitionsbeiträge für das neue Oberstufenzentrum (Ø CHF 60'000/Jahr) sind ab 2014 in der Laufenden Rechnung berücksichtigt;
- Der rückläufige Finanzausgleich infolge Revision FILAG 2012 im Umfang von CHF 100'000/Jahr ist im Finanzplan enthalten.
- Die Steueranlage ab 2014 wird um 2 Steueranlagezehntel erhöht. Die Mehreinnahmen betragen CHF 60'000 pro Jahr.



Da sich die Daten im Finanzplan auf Annahmen und Prognosen stützen, ist eine Veränderung der Situation in kurzer Zeit möglich. Zum heutigen Zeitpunkt sind jedoch sämtliche uns bekannten Tatsachen berücksichtigt worden. Die Ergebnisse des Finanzplanes 2013 – 2018 bilden daher eine gute Grundlage für den Voranschlag 2014 und die kommenden Finanzplanungen. Die hohen Investitionen (Feuerwehrmagazin und Schulhaus Brucherer) im Umfang von 3,5 Mio. Franken sind getätigt. Nun gilt es, die Investitionsfolgekosten zu „verdauen“ und das ausgeliehene Fremdkapital allmählich zu amortisieren.

Der Gemeinderat ist sich der wachsenden finanziellen Anforderungen und der angespannten finanziellen Lage bewusst und ist bestrebt, den vorliegenden Finanzplan ständig zu überwachen und im Auge zu behalten. Er ist sich indes weiter im Klaren, dass das bestehende Eigenkapital innerhalb der nächsten 5 Jahre massiv – wenn nicht gar vollständig – abgebaut wird. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag am Ende des Prognosezeitraumes ist zu vermeiden. Der Gemeinderat wird die Finanzlage der Gemeinde im Sommer 2014 erneut analysieren und allfällige Sparmassnahmen prüfen.

So beraten und beschlossen an den Gemeinderatssitzungen vom 14. und 31. Oktober 2013.

Oberlangenegg, den 31. Oktober 2013

GEMEINDERAT OBERLANGENEGG

Der Präsident

Der Sekretär

U. Jaberg

R. Wittwer

Dieser Finanzplan wurde auf dem Modell der KPG erstellt von Res Wittwer, Gemeindeverwalter.

Oberlangenegg, 31. Oktober 2013

Der Finanzverwalter

R. Wittwer